

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft,
Naturschutz und Landschaftspflege**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

E i n n a h m e n**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

099 11	532	Fischereiabgabe. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Ausgabe Titelgruppe 70 und bei Kapitel 10 400 Titel 537 10 verwendet werden.	1 113 000	1 113 000	—	1 658
099 12	332	Reitabgabe. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 71 verwendet werden.	820 000	820 000	—	1 242

Verwaltungseinnahmen

111 41	532	Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Ausgabe-Titelgruppe 70 und 72 verwendet werden.	400 000	400 000	—	118
119 17	511	Einnahmen im Zusammenhang mit der Informationskampagne "Ökologischer Landbau". Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 65.	—	—	—	—
119 41	861	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen.	700 000	700 000	—	191
119 43	521	Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 080 Titel 631 13 verwendet werden.	36 000	36 000	—	—
119 44	861	Rückzahlungen und Zinsen von Zuweisungen und Zuschüssen.	1 000 000	1 000 000	—	788
119 47	532	Zinsen aus Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titelgruppe 70 verwendet werden	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 099 11:

Fischereiabgabe nach § 36 Abs. 2 des Fischereigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Juli 1972 (GV.NRW. S. 226), in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1994 (GV.NRW. S. 516/SGV.NRW. 793), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 934).
Umsetzung aus Kapitel 10 020.

Zu Titel 099 12:

Reitabgabe nach § 62 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), das durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 934) neu gefasst worden ist.
Umsetzung aus Kapitel 10 020.

Zu Titel 111 41:

Bei der Verleihung von Wasserrechten werden den Berechtigten Auflagen erteilt, um nachteilige Wirkungen auf die Fischerei abzumildern oder auszugleichen.

- § 40 Abs. 2 des Landesfischereigesetzes Nordrhein-Westfalen vom 22.06.1994 (GV.NRW. S. 516, ber. S. 864), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 934), in Verbindung mit §§ 12 und 13 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltsgesetz - vom 31. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I. S. 2771) geändert worden ist.

Umsetzung aus Kapitel 10 020.

Zu Titel 119 41:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln des laufenden Haushaltsjahres und früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Teilumsetzung aus Kapitel 10 020.

Zu Titel 119 43:

Rückflüsse aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln, die der **Bund dem Land in voller Höhe** zur Verfügung gestellt hat, für Maßnahmen, die in früheren Jahren finanziert wurden.

Umsetzung aus Kapitel 10 020.

Zu Titel 119 44:

Rückflüsse und **Zinsen** aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Haushaltsmitteln früherer Haushaltsjahre, wenn die Maßnahmen **ausschließlich aus Landesmitteln** finanziert wurden.

Teilumsetzung aus Kapitel 10 020.

Zu Titel 119 47:

Zinsen aus nicht oder zweckwidrig verwendeten Mitteln der Fischereiabgabe.

Umsetzung aus Kapitel 10 020.

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Übrige Einnahmen

231 10	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 683 10 verwendet werden.	450 000	450 000	—	492
231 11	511	Sonstige Zuweisungen vom Bund für Liquiditätshilfen. . . Siehe Vermerk bei Titel 662 00.	—	—	—	—
231 12	522	Sonstige Zuweisungen vom Bund. Siehe Vermerk bei Titel 683 00.	—	—	—	—
231 13	521	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	800 000	800 000	—	789
237 00	521	Rückflüsse aus Vorfinanzierungen in Flurbereinigungen und für Maßnahmen des Naturschutzes und der Land- schaftspflege. Siehe Vermerk bei Titel 637 00.	2 150 000	2 150 000	—	1 981

Erläuterungen

Zu Titel 231 13:

1. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Siedlungsmittel durch die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank.
Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.

2. Anteil des Bundes an den Kosten für die Verwaltung der Flurbereinigungsdarlehen durch die Westdeutsche Landesbank Girozentrale und die Westfälische Landschaft.

Die Verwaltungskosten betragen 0,25 v.H. jährlich vom Ursprungskapital der vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verfügung gestellten Darlehen.

Siehe Erläuterungen zu Titel 671 11.

Umsetzung aus Kapitel 10 020 Titel 231 10.

Zu Titel 237 00:

Vergleiche Erläuterung zu Titel 637 00.

Zum 01.01.2018 bestanden aus der Vorfinanzierung Forderungen in Höhe von 12.303.631,21 EUR.

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen

Titelgruppe 63

Einnahmen aus Darlehen für die Flurbereinigung
(Gemeinschaftsaufgabe)Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei
Kapitel 10 030 Titel 631 12 verwendet werden.

157 63	521	Zinsen.	—	—	—	—
177 63	521	Tilgung.	16 000	16 000	—	20
		Summe Titelgruppe 63.	16 000	16 000	—	20

Titelgruppe 65

Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche
Maßnahmen in Altgehöften (bis 31.12.1972) sowie Über-
gangshilfen

162 65	521	Zinsen.	25 000	25 000	—	17
182 65	521	Tilgung.	500 000	500 000	—	390
		Summe Titelgruppe 65.	525 000	525 000	—	408

Titelgruppe 66

Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche
Maßnahmen in Altgehöften (ab 01.01.1973)

162 66	521	Zinsen.	400	400	—	—
182 66	521	Tilgung.	10 000	10 000	—	3
		Summe Titelgruppe 66.	10 400	10 400	—	3

Titelgruppe 67

Einnahmen aus Darlehen für Aussiedlungen und bauliche
Maßnahmen (Gemeinschaftsaufgabe)Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei
Kapitel 10 030 Titel 631 12 verwendet werden.

162 67	521	Zinsen.	25 000	25 000	—	37
182 67	521	Tilgung.	1 200 000	1 200 000	—	1 846
		Summe Titelgruppe 67.	1 225 000	1 225 000	—	1 883

Erläuterungen

Zu Titel 177 63:

Kapitalstand am 1. Januar 2018

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	41.710
Restkapital	21.646

Zu Titel 182 65:

Kapitalstand am 1. Januar 2018

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	1.817.533
Restkapital	1.427.192

Zu Titel 182 66:

Kapitalstand am 1. Januar 2018

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	3.429
Restkapital	62
Die Forderungen werden veräußert.	

Zu Titel 182 67:

Kapitalstand am 1. Januar 2018

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	4.261.847
Restkapital	2.416.100

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71 Einnahmen aus Darlehen für Eingliederungsmaßnahmen von vertriebenen und geflüchteten Landwirten auf Neben- erwerbsstellen						
162 71	521	Zinsen.	800 000	800 000	—	454
182 71	521	Tilgung.	13 000 000	13 000 000	—	8 993
Summe Titelgruppe 71.			13 800 000	13 800 000	—	9 447
Titelgruppe 72 Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (Gemeinschaftsaufgabe) Einnahmen dürfen in Höhe von 60 v.H. nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 10 030 Titel 631 12 verwendet werden.						
162 72	521	Zinsen.	2 000	2 000	—	1
182 72	521	Tilgung.	125 000	125 000	—	16
Summe Titelgruppe 72.			127 000	127 000	—	17
Titelgruppe 73 Einnahmen aus Darlehen für die ländliche Siedlung (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe)						
162 73	521	Zinsen.	200	200	—	—
182 73	521	Tilgung.	5 000	5 000	—	3
Summe Titelgruppe 73.			5 200	5 200	—	3
Titelgruppe 77 Einnahmen aus verschiedenen Darlehen						
162 77	521	Zinsen.	—	—	—	—
182 77	521	Tilgung.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 77.			—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 182 71:

Kapitalstand am 1. Januar 2018

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	49.232.642
Restkapital	40.239.723

Zu Titel 182 72:

Kapitalstand am 1. Januar 2018

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	101.701
Restkapital	85.323

Zu Titel 182 73:

Kapitalstand am 1. Januar 2018

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	48.422
Restkapital	45.284
Die Forderungen werden veräußert.	

Zu Titel 182 77:

Kapitalstand am 1. Januar 2018

	EUR
Restkapital lt. Vorjahresnachweisung	975.749
Restkapital	818.362

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
Titelgruppe 82 Einnahmen aus Verwaltung der Grundstücke für Zwecke der Landschaftspflege und des Naturschutzes					
119 82 332	Vermischte Einnahmen.	42 000	42 000	—	205
124 82 332	Mieten und Pachten. Von den Einnahmen ist die abzuführende Umsatzsteuer abzusetzen.	400 000	400 000	—	428
131 82 332	Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken.	—	—	—	—
233 82 332	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden.	—	—	—	839
272 82 332	Sonstige Zuschüsse von der EU (LIFE+). Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Titel 427 82, 546 82, 632 82 und 671 82 verwendet werden.	—	—	—	—
381 82 891	Haushaltstechnische Verrechnungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 521 82.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 82.		442 000	442 000	—	1 472
Titelgruppe 87 Integriertes LIFE-Projekt "Atlantische Sandlandschaften"					
272 87 332	Sonstige Zuschüsse von der EU (LIFE). 1. Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei der Aus- gabe-Titelgruppe 87 verwendet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 87.		—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 030.		23 619 600	23 619 600	—	20 511

Erläuterungen

Zu Titel 119 82:

Die landeseigenen Naturschutzgebiete und naturschutzwürdigen Grundstücke sind unter Beachtung der Schutzzwecke extensiv zu bewirtschaften und die möglichen Einnahmen zu realisieren, die sich u.a. aus dem Verkauf von Pflanzen und Holz als Nebennutzung anbieten.

Zu Titel 124 82:

Veranschlagt sind:

1.	Einnahmen aus Dienstwohnungen.	—	EUR
2.	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung.	—	EUR
2.1	von Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	400 000	EUR
2.2	von Geräten und Anlagen.	—	EUR
3.	Sonstige Einnahmen.	—	EUR
	Zusammen.	400 000	EUR

Zu Titel 233 82:

Erstattung der kommunalen Anteile der Kreise und kreisfreien Städte bei der Durchführung ihrer Kulturlandschaftsprogramme.

Zu Titel 381 82:

Einnahmen aus der Reitabgabe zur Unterhaltung von Reitwegen und zur Beseitigung von Reitschäden an sonstigen Wegen (vgl. Kapitel 10 020 Titel 981 71).

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

537 11	531	Versuche und Untersuchungen. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 00 sowie bei Kapitel 10 010 Titel 537 20 und Kapitel 10 060 Titel 537 20. Verpflichtungsermächtigung: 135 000 EUR.	175 000	175 000	—	94
537 12	512	Werkvertrag für ein Anreizsystem Wildschweinbejagung.	2 000 000	2 000 000	—	—

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

631 12	521	Erstattung von anteiligen Zinsen und Tilgungen an den Bund (Gemeinschaftsaufgabe). 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Ausgaben dürfen in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei Kapitel 10 030, Einnahme-Titelgruppen 63, 67 und 72 geleistet werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	820 800	820 800	—	1 163
637 00	521	Vorfinanzierungen für Zwecke nach dem Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) und nach dem Gesetz zur Landent-wicklung. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 237 00 aufkommenden Ein-nahmen (für Zwecke der Flurbereinigung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege) geleistet werden. 2. (§ 17 Abs. 3 LHO).	2 150 000	2 150 000	—	1 388
662 00	521	Zinsverbilligungszuschüsse für Liquiditätshilfen. Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 11 geleistet werden.	—	—	—	—
671 11	521	Verwaltungskostenerstattung an Kreditinstitute.	800 000	800 000	—	713
681 00	521	Ehrenpreise, Prämien, Auszeichnungen.	10 000	10 000	—	8
683 00	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 12 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	2 000 000	3 000 000	-1 000 000	—
683 10	511	Verwendung der Zuweisungen des Bundes für sonstige Maßnahmen. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 231 10 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	450 000	450 000	—	492
683 11	522	Zuwendungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe zur Abwendung der Existenzgefährdung als Folge von Naturkatastrophen.	—	—	—	—
685 00	511	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Versuche und Untersuchungen. 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 537 11 geleistet werden. 2. Bei Titel 537 11 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen bei diesem Titel in Anspruch genommen werden. Verpflichtungsermächtigung: 1 545 000 EUR.	1 056 000	1 056 000	—	813
686 18	511	Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter in den Bereichen Umweltschutz, Landwirtschaft und Forstwirtschaft.	16 000	16 000	—	17

Erläuterungen

Zu Titel 537 12:

Anreizsystem Wildschweinbejagung als Präventionsmaßnahme zur Abwehr einer Seuche.

Zu Titel 631 12:

Anteil des Bundes an den Zins- und Tilgungsbeträgen aus Darlehen für Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Zu Titel 637 00:

Ausgaben für den Bodenzwischenerwerb für Zwecke der Flurbereinigung, die spätestens nach Verwendung der erworbenen Grundstücke zurückfließen sowie in Flurbereinigungen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Zu Titel 671 11:

Das Land zahlt

	2019 EUR	2018 EUR
1. an die beteiligten Kreditinstitute für die Arbeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der EG-Erstattungsanträge durch das Land 4 v.H. der erstattungsfähigen Zinszuschussbeträge	-	-
2. an die Investitions-Bank NRW für die bis zum 31.12.1983 bewilligten Zuwendungen		
2.1 laufend 0,3 v.H. des Restkapitals der öffentlichen Darlehen		
2.2 laufend 0,4 v.H. der Zuschüsse zur Zinsverbilligung	-	-
3. an die Postbank für die - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - eingesetzten Mittel für Siedlungsmaßnahmen		
3.1 0,375 v.H. laufend des Ursprungskapitals der öffentlichen Darlehen	800.000	800.000
3.2 die Kosten für die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts im Auftrag des Landes	-	-
4. an die Investitions-Bank NRW und die Westfälische Landschaft für die Verwaltung der Darlehen für die Flurbereinigung - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,4 v.H. des Ursprungskapitals	-	-
5. an die Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank für die Verwaltung der Darlehen für die Aussiedlung, Altgehöftsanierung und Aufstockung landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetriebe - mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe - 0,375 v.H. des Ursprungskapitals	-	-
Zusammen	800.000	800.000

Umsetzung aus Kapitel 10 020.

Zu Titel 681 00:

Für Ehrenpreise, Prämien und Auszeichnungen bei Wettbewerben und Ausstellungen Dritter.

Umsetzung aus Kapitel 10 020.

Zu Titel 683 00:

Zuwendungen an Obstbau-Betriebe zur Deckung von Umsatzeinbußen bei der Ernte von Kern-, Stein und Beerenobst.

Zu Titel 683 10:

Verwendung der Zuweisungen des Bundes im Wesentlichen für Erhebungen betriebswirtschaftlicher Daten auf dem Gebiet der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft.

Die Maßnahmen werden ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert.

Zu Titel 683 11:

Umsetzung aus Kapitel 10 020.

Zu Titel 685 00:

Ausgaben für Untersuchungen, die durch Dritte im Rahmen von Zuwendungen durchgeführt werden und für wissenschaftliche Begleituntersuchungen zu Fragen der umweltverträglichen, standortgerechten und tiergerechten Landwirtschaft und zum Bodenschutz.

Zu Titel 686 18:

Förderung landwirtschaftlicher Fachtagungen Dritter zu aktuellen agrarwirtschaftlichen Themenschwerpunkten und Fragestellungen der ländlichen Regionalentwicklung.

Umsetzung aus Kapitel 10 020.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
697 00 861	Abdeckung von Fehlbeträgen eines Siedlungsunternehmens.	130 000	130 000	—	136
Ausgaben für Investitionen					
883 12 332	Zuweisungen zu Maßnahmen zur Förderung der Grünen Infrastruktur. 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 82. 2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	400 000	400 000	—	—
883 30 321	Landesgartenschau 2020. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.	1 650 000	2 500 000	-850 000	1 000
883 31 321	Landesgartenschau 2023. Verpflichtungsermächtigung: 5 800 000 EUR.	200 000	—	+200 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 697 00:

Laufende Zahlungen zur Sicherung von Renten und Rentenanwartschaften der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines liquidierten Siedlungsunternehmens entsprechend dem Gesellschafteranteil des Landes.

Umsetzung aus Kapitel 10 020.

Zu Titel 883 12:

Ergänzende Landesförderung ohne EFRE-Kofinanzierung nach der neuen Förderrichtlinie "Grüne Infrastruktur" zum EFRE-Förderauftrag "Grüne Infrastruktur" (Kapitel 10 090 Titelgruppe 82).

Umsetzung aus Kapitel 10 020.

Zu Titel 883 30:

Gesamtzuwendung des Landes.	6 000 000 EUR
davon verausgabt im Haushaltsjahr 2016.	154 700 EUR
davon verausgabt im Haushaltsjahr 2017.	1 000 000 EUR
davon verausgabt im Haushaltsjahr 2018.	2 500 000 EUR
hiervon veranschlagt im Haushaltsjahr 2019.	1 650 000 EUR
vorbehalten bleiben.	695 300 EUR

Umsetzung aus Kapitel 10 020.

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Ausgaben im Zusammenhang mit der Festsetzung,
Gewährung und Prüfung von EU-Zahlungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind mit Kapitel 10 090 Titelgruppe 60 gegenseitig deckungsfähig.

427 60	511	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
547 60	511	Sonstige Sachausgaben.	2 317 000	2 103 200	+213 800	1 632
631 60	511	Sonstige Zuweisungen an den Bund.	—	—	—	7
632 60	511	Sonstige Zuweisungen an Länder.	200 000	200 000	—	61
812 60	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	2 517 000	2 303 200	+213 800	1 700

Titelgruppe 62

Pferdezucht und Pferdesport

Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme des Titels 685 62 gegenseitig deckungsfähig.

681 62	322	Ehrenpreise.	—	—	—	—
683 62	322	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
685 62	322	Zuschüsse an Rennvereine.	—	—	—	—
686 62	322	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	140 000	140 000	—	133
883 62	322	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
887 62	322	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
892 62	322	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	140 000	140 000	—	133

Erläuterungen

Zu Titel 547 60:

Kontrollkosten für die Durchführung von Kontrollen und den Aufbau und die Weiterentwicklung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für Betriebsprämien, für Maßnahmen nach der Verordnung "Ländlicher Raum", für Cross Compliance, Kosten für die Neuabgrenzung der Gebietskulisse für die benachteiligten Gebiete sowie Kosten für die Bescheinigende Stelle.

Zu Titel 632 60:

Kosten nach dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (Landesanteil Nordrhein-Westfalens an den Kosten der Zentralen InVeKos-Datenbank/ZID gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom 25.04.2005 sowie der Pflege der Betriebsnummern im Land Nordrhein-Westfalen; Landesanteil Nordrhein-Westfalens an der Transparenzdatenbank gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom Dezember 2008).

Zu Titelgruppe 62:

Ausgaben für

1. Pferdezucht und Pferdesport,
2. Turniersport

Umsetzung der Titelgruppe aus Kapitel 10 020.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 63						
Kleingartenwesen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch für alle Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. (Rück-)Einnahmen/Erstattungen/Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.						
4. Es wird zugelassen, dass der erforderliche Eigenanteil (gemäß VVG Nr. 2.4 zu § 44 LHO) durch Dritte erbracht werden kann.						
537 63	523	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	30
686 63	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	267 000	317 000	-50 000	216
883 63	523	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	67 200	67 200	—	226
		Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.				
893 63	523	Zuschüsse (an Sonstige).	215 800	215 800	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.				
		Summe Titelgruppe 63.	550 000	600 000	-50 000	472

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 63:

Umsetzung der Titelgruppe aus Kapitel 10 020.

Zu Titel 686 63:

Zuschuss an den Landesverband Westfalen und Lippe der Kleingärtner e.V. und den Landesverband der Gartenfreunde e.V. für Schulungen und Maßnahmen in den Bereichen Integration, Jugendarbeit und zur Umsetzung der Anforderungen an die vielfältigen sozialen Aufgaben im Bereich der Quartierentwicklung.

Zu Titel 883 63:

Für Ausgaben zur Schaffung neuer und der Erneuerung bereits bestehender Dauerkleingartenanlagen.

Zu Titel 893 63:

Umsetzung von Modellprojekten, zur Weiterentwicklung des Kleingartenwesens als wichtigster Bestandteil des urbanen Gärtners, für naturnahe Gestaltung des Grünbereichs in den Städten, soziale Integration, neue Gartenformen und weitere Bereiche.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 65					
Überbetriebliche Maßnahmen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
3. Einnahmen bei Titel 119 17 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
427 65	523 Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	93
531 65	523 Ausgaben für Veröffentlichungen.	111 000	111 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 60 000 EUR.				
537 65	523 Versuche und Untersuchungen.	297 000	297 000	—	273
	Verpflichtungsermächtigung: 476 000 EUR.				
541 65	523 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	30 000	30 000	—	3
	Verpflichtungsermächtigung: 180 000 EUR.				
547 65	523 Sachliche Verwaltungsausgaben.	90 000	90 000	—	—
	Verpflichtungsermächtigung: 25 000 EUR.				
631 65	523 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an den Bund. . .	—	—	—	—
632 65	523 Erstattung von Verwaltungskosten (LÖK).	16 000	16 000	—	14
681 65	523 Entschädigungen und sonstigen Leistungen.	—	—	—	1
683 65	523 Zuschüsse (an private Unternehmen).	120 000	120 000	—	120
	Verpflichtungsermächtigung: 240 000 EUR.				
684 65	523 Zuschüsse (an soziale oder ähnliche Einrichtungen). . . .	11 500	11 500	—	—
	Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.				
685 65	523 Zuschüsse für öffentliche Einrichtungen.	1 109 000	3 000 000	-1 891 000	355
	Verpflichtungsermächtigung: 2 786 000 EUR.				
686 65	523 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . .	377 000	377 000	—	529
	Verpflichtungsermächtigung: 305 000 EUR.				
892 65	523 Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 65.	2 161 500	4 052 500	-1 891 000	1 389

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 65:

In der Titelgruppe sind überbetriebliche Maßnahmen zu aktuellen agrarwirtschaftlichen Themenschwerpunkten und Fragestellungen der ländlichen Regionalentwicklung etatisiert.

Hierzu gehören:

1. Weiterbildung für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum.	11 500	EUR
2. Absatzförderung für nordrhein-westfälische Agrarprodukte.	450 000	EUR
3. Arbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof e.V..	27 000	EUR
4. Maßnahmen im Zusammenhang mit einer umweltfreundlichen und tiergerechten Landwirtschaft.	350 000	EUR
5. Markt- und Preisberichterstattung.	172 000	EUR
6. Maßnahmen zur Vernetzung von LEADER-Regionen.	115 000	EUR
7. Precision Farming / Digitales Freiraummanagement.	1 000 000	EUR
8. DLG-Feldtage 2020.	36 000	EUR
Zusammen.	2 161 500	EUR

Zu Titel 547 65:

Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben der Regionalagentur Ländlicher Raum.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 67					
Einzelbetriebliche Maßnahmen					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind mit Ausnahme der Titel 537 67 und 686 67 übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
4. 40 v. H. der Ausgaben für Maßnahmen nach Nr. 10 Qualifizierungsmaßnahmen VITAL.NRW (i. H. v. 2.000.000 EUR) sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt.					
5. (§ 15 Abs. 2 LHO).					
526 67	523 Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben.	—	—	—	—
531 67	523 Ausgaben für Veröffentlichungen und dgl. (VITAL.NRW).	3 500	3 500	—	—
537 67	523 Versuche und Untersuchungen.	8 700	8 700	—	—
541 67	523 Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	3 500	3 500	—	—
547 67	523 Nicht aufteilbare Sachkosten.	30 000	30 000	—	—
633 67	523 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Verpflichtungsermächtigung: 350 000 EUR.	350 000	350 000	—	—
683 67	523 Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 1 398 000 EUR.	1 442 100	1 442 100	—	1 144
685 67	523 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 67	523 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	990 000	990 000	—	440
892 67	523 Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	430 000	430 000	—	419
893 67	523 Zuschüsse (an Sonstige). Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	700 000	730 000	-30 000	2
Summe Titelgruppe 67.		3 957 800	3 987 800	-30 000	2 005

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 67:

In der Titelgruppe sind einzelbetrieblichen Maßnahmen zu aktuellen agrarwirtschaftlichen Themenschwerpunkten und Fragestellungen der ländlichen Regionalentwicklung etatisiert.

Hierzu gehören:

1. Agrarwirtschaftlicher Wasser- und Bodenschutz.	255 100 EUR
2. Stoffliche Nutzung Nachwachsender Rohstoffe und agrarwirtschaftliche Fragen im Bereich Nachwachsender Rohstoffe und Biomasse.	60 600 EUR
3. Modellvorhaben zur Weiterentwicklung von agrarumweltbezogenen Maßnahmen.	275 000 EUR
4. Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig.	110 000 EUR
5. Kleintierzucht und -haltung.	35 000 EUR
6. Diversifizierung (Organisationsausgaben, Strategiekonzepte).	120 000 EUR
7. Qualitätsregelungen.	10 000 EUR
8. Tiergerechte Haltungsverfahren.	300 000 EUR
9. VITAL.NRW.	2 000 000 EUR
10. Umweltverträgliche Ausbringung und Lagerung von Gülle.	400 000 EUR
11. Projektförderung.	— EUR
- des Landesverbands der Gartenbauvereine NRW e.V., Steinfurt.	35 000 EUR
- der Anbauverbände des ökologischen Landbaus.	311 600 EUR
- der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde.	5 500 EUR
12. DLG-Feldtage 2020.	40 000 EUR
Zusammen.	3 957 800 EUR

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 70

Verwendung der Fischereiabgabe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 11 und 119 47 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht bereits bei Kapitel 10 400 Titel 537 10 oder bei Titelgruppe 73 in Anspruch genommen werden.
5. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht in der Titelgruppe 72 in Anspruch genommen werden.
6. (§ 17 Abs. 3 LHO).
7. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

537 70	532	Versuche und Untersuchungen.	303 000	303 000	—	3
		Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.				
683 70	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
685 70	532	Zuschuss an die "Stiftung Wasserlauf".	—	—	—	—
686 70	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	810 000	810 000	—	1 313
		Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.				
698 70	532	Stiftungskapital für die "Stiftung Wasserlauf".	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 70.	1 113 000	1 113 000	—	1 315

Titelgruppe 71

Verwendung der Reitabgabe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Verpflichtungsermächtigung dürfen bei Titel 633 71 auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.
3. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 099 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

631 71	332	Sonstige Zuweisungen an Bund.	3 000	3 000	—	9
633 71	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, GV.	23 000	23 000	—	36
		Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.				
681 71	332	Ersatzleistungen (an natürliche Personen).	31 000	31 000	—	5
881 71	332	Zuweisungen (an Bund).	3 000	3 000	—	—
883 71	332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	481 000	481 000	—	360
892 71	332	Zuschüsse (an private Unternehmen).	31 000	31 000	—	—
893 71	332	Zuschüsse (an Sonstige).	248 000	248 000	—	399
981 71	891	Haushaltstechnische Verrechnungen.	—	—	—	288
		Summe Titelgruppe 71.	820 000	820 000	—	1 097

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Siehe Erläuterung zu Titel 099 11.

Umsetzung der Titelgruppe aus Kapitel 10 020.

Zu Titelgruppe 71:

Die nach § 62 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 568/SGV.NRW. 791), das durch Gesetz vom 15. November 2016 (GV.NRW S. 934) neu gefasst worden ist, erhobene Reitabgabe ist für

1. die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen; vgl. Titel 881 71, 883 71, 892 71, 893 71 und 981 71
2. Ersatzleistungen nach § 59 Abs. 4 Landesnaturenschutzgesetz NRW; vgl. Titel 631 71, 633 71 und 681 71

zweckgebunden.

Die aus der Reitabgabe an das Land (Kapitel 10 030 Titel 381 82) zu zahlenden Beträge sind bei Titel 981 71 als "Haushaltstechnische Verrechnungen" veranschlagt.

Umsetzung der Titelgruppe aus Kapitel 10 020.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppe 72

Verwendung der Mittel aus Auflagen für Wasserrechte zum Ausgleich von Schäden in der Fischerei

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Ausgaben dürfen in Höhe der bei Titel 111 41 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 70 in Anspruch genommen werden.
5. (§ 17 Abs. 3 LHO).
6. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

683 72	532	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.	400 000	400 000	—	66
684 72	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685 72	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 72	532	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 72.	400 000	400 000	—	66

Titelgruppe 75

Forstwirtschaft

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.

632 75	531	Sonstige Zuweisungen an Länder.	—	—	—	11
633 75	531	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 25 000 EUR.	10 000	10 000	—	93
637 75	531	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	10 000	10 000	—	—
681 75	531	Entschädigungen auf Grund des Landesforstgesetzes und sonstige Leistungen.	10 000	10 000	—	—
683 75	531	Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	110 000	110 000	—	99
686 75	531	Zuschüsse (an Sonstige).	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 75.	140 000	140 000	—	203

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 72:

Siehe Erläuterung zu Titel 111 41.

Umsetzung der Titelgruppe aus Kapitel 10 020.

Zu Titelgruppe 75:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Waldbauliche Maßnahmen	20.000	20.000
2. Vorrücken / Rücken von Holz mit Pferden	10.000	10.000
3. Maßnahmen des Naturschutzes, Anlage und Pflege von Sonderbiotopen im Wald	25.000	25.000
4. Ausgleichszahlungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes	30.000	30.000
5. Verwaltungsausgaben Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse	25.000	25.000
6. Ausgleichszahlungen eingeschränkte Baumartenwahl / Hiebsunreife	10.000	10.000
7. Einkommensverlustprämie bei Erstaufforstung	10.000	10.000
8. Sonstiges	10.000	10.000
Zusammen	140.000	140.000

Zu Titel 681 75:

Aufgrund des Landesforstgesetzes vom 29. Juli 1969 i.d.F. der Bekanntmachung vom 24. April 1980 (GV.NRW S. 546/SGV.NRW 790), zuletzt geändert durch Artikel 54 des Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GV.NRW S. 662) - (Ersatz von Schäden - § 6 Abs. 1 LFoG -, Schutzmaßnahmen gegen Waldbrände - § 45 Abs. 1 LFoG -).

Zu Titel 683 75:

Folgende Maßnahmen sind veranschlagt:

1. Forstliche Maßnahmen.
2. Entschädigungen für die Erklärung eines Waldes zur Naturwaldzelle - § 49 Abs. 5 LFoG - bzw. zum Schutz- oder Erholungswald - § 51 Abs. 3 LFoG - sowie Leistungen für Waldbesitzer aufgrund sonstiger vertraglicher Vereinbarungen nach § 49 Abs. 6 LFoG zur ökologischen Verbesserung und Entwicklung von Waldbeständen.
3. Ausgleichsmaßnahmen im Wald in ausgewiesenen FFH-Gebieten, in Gebieten gem. EG-Vogelschutzrichtlinie einschließlich deren Vernetzungsfächen sowie Naturschutzgebieten im Wald gemäß Warburger Vereinbarung.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Holzabsatzförderung					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 sowie mit Kapitel 10 260 Titel 682 11 und Titel 682 12 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Titelgruppe 77 gegenseitig deckungsfähig.					
4. Siehe Deckungsvermerke bei Titel 632 00.					
531 76	531 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	95
537 76	531 Untersuchungsvorhaben.	—	—	—	98
538 76	531 Ausgaben für Datenverarbeitung.	—	—	—	—
541 76	531 Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	—	—	—	20
633 76	531 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	6
683 76	531 Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 900 000	900 000	+2 000 000	218
686 76	531 Zuschüsse (an Sonstige). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 3 750 000 EUR.	600 000	600 000	—	163
883 76	531 Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
892 76	531 Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76.		3 500 000	1 500 000	+2 000 000	600

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76:

Ausgaben für folgende Maßnahmen:

	2019 EUR	2018 EUR
1. Investitionen zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der Kaskadennutzung	50.000	50.000
2. Untersuchungsvorhaben, Gutachten u.Ä.	50.000	50.000
3. Beteiligung an Messen, Durchführung von Veranstaltungen u.Ä.	20.000	20.000
4. Maßnahmen zur Umsetzung der Klimaanpassungsstrategie Wald	700.000	700.000
5. Direkte Förderung der Beförderung und Vermarktung	2.600.000	600.000
6. Maßnahmen zur Optimierung der Logistik sowie Holzverwendung und Mobilisierung	80.000	80.000
Zusammen	3.500.000	1.500.000

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 77					
Holzwirtschaft					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 683 77 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Titelgruppe 76 sowie mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegenseitig deckungsfähig.					
531 77	531 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	10
537 77	531 Untersuchungsvorhaben.	20 000	20 000	—	46
541 77	531 Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	10 000	10 000	—	15
633 77	531 Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
683 77	531 Zuschüsse (an private Unternehmen). Verpflichtungsermächtigung: 700 000 EUR.	700 000	700 000	—	158
686 77	531 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	62
883 77	531 Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	—	—	—	—
892 77	531 Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 77.	730 000	730 000	—	290

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

1. Untersuchungsvorhaben, Gutachten u.Ä.	120 000 EUR
2. Beteiligung an Messen, Ausstellungen, Kongresse, Wettbewerbe.	10 000 EUR
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit forst- und holzwirtschaftlicher Unternehmen.	100 000 EUR
4. Clusterpolitik Forst und Holz NRW.	400 000 EUR
5. Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz.	100 000 EUR
Zusammen.	<u>730 000 EUR</u>

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 82				
	Naturschutz und Landschaftspflege, Kooperationsprojekte				
	1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.				
	2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb der Titelgruppe und mit Kapitel 10 090 Titelgruppen 75 und 82 gegenseitig deckungsfähig und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zugunsten der übrigen Titel in Anspruch genommen werden.				
427 82 332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	758
511 82 332	Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen zur Pflege und Entwicklung landeseigener Naturschutzgrundstücke.	—	—	—	—
517 82 332	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	300 000	300 000	—	155
518 82 332	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	1 100	1 100	—	—
519 82 332	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen.	2 000	2 000	—	—
521 82 332	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Einnahmen bei Titel 381 82 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	800 000	800 000	—	490
531 82 332	Ausgaben für Veröffentlichungen.	25 000	25 000	—	2
537 82 332	Untersuchungsvorhaben.	375 000	—	+375 000	562
538 82 332	Ausgaben für Datenverarbeitung.	156 000	156 000	—	195
539 82 332	Naturschutzpreise.	—	—	—	—
541 82 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	25 000	25 000	—	96
546 82 332	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—
631 82 332	Sonstige Zuweisungen an Bund.	33 000	33 000	—	32
632 82 332	Zuweisungen an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz und andere Bundesländer.	—	—	—	1 028
633 82 332	Sonstige Zuweisungen (an Gemeinden, GV).	3 100 000	3 100 000	—	1 681
	Verpflichtungsermächtigung: 3 200 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 517 82:

Veranschlagt sind:

1. Heizung (alle Energiearten)	— EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energieverbrauch.	— EUR
3. Gas, Wasser.	— EUR
4. Reinigung.	— EUR
5. Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung.	— EUR
6. Sonstiges.	300 000 EUR
Zusammen.	300 000 EUR

Grundbesitzabgaben für Grundstücke des Landes (Beiträge zu Wasser- und Bodenverbänden sowie zur Flurbereinigung nach § 19 FlurbG).

Zu Titel 518 82:

Schutzwürdige Flächen, die nicht erworben werden können, sollen durch (langfristige) Anpachtung gesichert werden.

Zu Titel 519 82:

Kleinere Schutzmaßnahmen sowie kleinere regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten.

Zu Titel 521 82:

Veranschlagt sind:

1. Maßnahmen der Verkehrssicherung und größere Schutzmaßnahmen sowie regelmäßige Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken des Landes in Natur- und Landschaftsschutzgebieten.	580 000 EUR
2. Kosten für die Unterhaltung der Staudämme im Zwillbrocker Venn, der Rückstauwerke im Großen Torfmoor sowie von Zaunanlagen in verschiedenen Naturschutzgebieten.	20 000 EUR
3. Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gem. § 23 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW zuständigen Unteren Naturschutzbehörden.	200 000 EUR
Zusammen.	800 000 EUR

Zu Titel 538 82:

Beauftragung von IT.NRW mit der Entwicklung des DV-Verfahrens VOKAR.

Zu Titel 546 82:

Entschädigungen an landwirtschaftliche Pächter von landeseigenen, extensiv genutzten Grundstücken.

Zu Titel 633 82:

Veranschlagt sind:

1. Aufstellung bzw. Änderung von Landschaftsplänen (§§ 14 , 20 des Landesnaturschutzgesetzes NRW).	800 000 EUR
2. Sonstige Maßnahmen der Landschaftspflege, insbesondere auf geschützten Flächen und an geschützten Landschaftsbestandteilen (§§ 23, 26, 28 und 29 Bundesnaturschutzgesetz).	2 300 000 EUR
Zusammen.	3 100 000 EUR

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2017 TEUR
637 82	332	Sonstige Zuweisungen (an Zweckverbände). Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	931
671 82	138	Erstattungen an Inland. Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu den Ausgaben bei Kapitel 10 030 Titelgruppe 87. Verpflichtungsermächtigung: 2 900 000 EUR.	1 900 000	1 900 000	—	1 724
681 82	332	Entschädigungen und sonstige Leistungen. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	3 000 000	3 000 000	—	3 868
683 82	332	Zuschüsse (an private Unternehmen). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60.	1 063 000	1 063 000	—	108
684 82	332	Zuschüsse für laufende Zwecke (an soziale oder ähnliche Einrichtungen).	1 000 000	1 000 000	—	465

Erläuterungen

Zu Titel 637 82:

Ausgaben für die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen in Nationalparks, Naturparks und bevorzugten Erholungsgebieten.

Den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege entsprechend, insbesondere § 1 Abs. 4 BNatSchG, sind zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft insbesondere Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften, auch mit ihren Kultur-, Bau- und Bodendenkmälern, vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren und zum Zweck der Erholung in der freien Landschaft zugänglich zu machen. Naturparke sollen entsprechend diesen Zielen geplant, gegliedert, erschlossen und weiterentwickelt werden.

Naturparke sind großräumige Gebiete, die sich durch Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft auszeichnen und sich für die Erholung besonders eignen.

Zurzeit bestehen folgende Naturparke:

Nordeifel im Deutsch-Belgischen Naturpark Hohes Venn/Eifel, Siebengebirge, Hohe Mark-Westmünsterland, Arnsberger Wald, Sauerland-Rothaargebirge, Rheinland, Bergisches Land, TERRA.vita (nordrhein-westfälischer Teil), Schwalm-Nette im Deutsch-Niederländischen Naturpark Maas-Schwalm-Nette, Teutoburger Wald/Eggegebirge, Diemelsee (nordrhein-westfälischer Teil) und Dümmer (nordrhein-westfälischer Teil).

Bevorzugte Erholungsgebiete sind Gebiete, die im Einzelnen zwar nicht alle Voraussetzungen eines Naturparks zu erfüllen brauchen, für die Erholung jedoch von überregionaler, zumindest aber regionaler Bedeutung sind; sie eignen sich vornehmlich für die Wochenend- und Ferienerholung. Die bevorzugten Erholungsgebiete sollen ebenfalls nach den bei Naturparks angewendeten Grundsätzen gefördert werden.

Zurzeit bestehen folgende bevorzugte Erholungsgebiete:

Münstereifeler Wald, Ittertal, Erholungsgebiet im Raum Büren/Wünnenberg, westliches Münsterland.

Zu Titel 671 82:

Veranschlagt sind:

1. Wildniskonzept LB Wald und Holz NRW.	1 000 000 EUR
2. Entschädigung Wildniskonzept Siebengebirge.	60 000 EUR
3. Naturschutzmaßnahmen im Wald (insbesondere Landeskofinanzierung von LIFE-Projekten des LB Wald und Holz NRW).	810 000 EUR
4. Erstattung der Auslagen für die Untersuchung von Greifvögeln durch die Chemischen Veterinär- und Untersuchungsämter bei der Verfolgung von Verdachtsfällen der Umweltkriminalität.	30 000 EUR
Zusammen.	1 900 000 EUR

Zu Titel 681 82:

Veranschlagt sind:

Entschädigungen, Ausgleichs- und Ersatzleistungen

1. für entschädigungspflichtige Tatbestände (z.B. Gänsefraßschäden, Kormoranfraßschäden).	2 700 000 EUR
2. bei Wolfsübergreif.	200 000 EUR
3. nach Landesnaturschutzgesetz NRW.	100 000 EUR
Zusammen.	3 000 000 EUR

Zu Titel 683 82:

Veranschlagt sind:

Zahlungen aufgrund von

1. Bewirtschaftungsverträgen für Zwecke des Naturschutzes, die nicht im Rahmen der EG-VO Ländlicher Raum mitfinanzierbar sind.	1 013 000 EUR
2. Artenhilfsprogramme gemäß EU-RL FFH, Anhang IV; zur Abwendung eines EU-Vertragsverletzungsverfahrens.	50 000 EUR
Zusammen.	1 063 000 EUR

Zu Titel 684 82:

Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes, der Landschaftspflege und -entwicklung sowie Informationsveranstaltungen durch Vereine und Gruppen (ehrenamtlicher Naturschutz) sowie private Einrichtungen, Personen und sonstige Vereine .

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
686 82 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.	10 350 000	11 100 000	-750 000	10 350
687 82 332	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland.	—	—	—	—
698 82 332	Stiftungskapitel für Naturschutzstiftungen.	—	—	—	—
812 82 332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	10 000	10 000	—	—
821 82 332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land). 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. 2. Nach § 61 Abs. 1 LHO i.V. mit § 64 LHO wird zugelassen, dass Naturschutzgrundstücke, die Wald im Sinne des Landesforstgesetzes sind, unentgeltlich an die Landesforstverwaltung abgegeben werden dürfen. 3. Nach § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass vom Land erworbene Naturschutzgrundstücke unentgeltlich auf die 'Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und im Rahmen des Gemeinschaftsprojektes des Landes NRW, der 'Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege' und des 'Naturschutzbundes Deutschland (NABU)', Landesverband Nordrhein-Westfalen 'Dingdener Heide - Geschichte einer Kulturlandschaft' unentgeltlich auf die Stiftung Büngernsche-Dingdener Heide übertragen werden können.	1 965 000	1 965 000	—	4 614
863 82 332	Zwischenfinanzierung von EU-Anteilen bei EU-kofinanzierten LIFE-Projekten für Zwecke des Naturschutzes. . . Die Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	—	—	—	1 093
883 82 332	Zuweisungen (an Gemeinden, GV). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 4 800 000 EUR.	5 000 000	5 000 000	—	3 230
884 82 332	Naturparkschau. Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.	500 000	500 000	—	191
887 82 332	Zuweisungen (an Zweckverbände).	—	—	—	—
893 82 332	Zuschüsse (an Sonstige). Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 10 090 Titelgruppe 60. Verpflichtungsermächtigung: 4 700 000 EUR.	5 319 900	5 319 900	—	3 071
	Summe Titelgruppe 82.	35 925 000	36 300 000	-375 000	34 645
	Titelgruppe 83 Landtourismus in NRW Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.				
531 83 332	Ausgaben für Veröffentlichungen.	—	—	—	—
541 83 332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
683 83 332	Zuschüsse (an private Unternehmen).	—	—	—	—
686 83 332	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 40 000 EUR.	40 000	80 000	-40 000	70
	Summe Titelgruppe 83.	40 000	80 000	-40 000	70

Erläuterungen

Zu Titel 686 82:

Veranschlagt sind:

1.	Errichtung und Unterhaltung Biologischer Stationen (Projektförderung)	9 280 000	EUR
2.	Ausgewöhnungsstationen für Greifvögel und Eulen.	70 000	EUR
3.	Informationsveranstaltungen der Naturschutzvereine und -verbände sowie der Heimatbünde über Naturschutz und Landschaftsentwicklung im Einvernehmen mit der Natur- und Umweltschutz-Akademie des Landes Nordrhein-Westfalen (NUA)	70 000	EUR
4.	Maßnahmen der Landschaftspflege zur Optimierung der bestehenden Schutzgebiete.	200 000	EUR
5.	Zuschüsse an:	—	EUR
	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband NRW, Oberhausen.	120 000	EUR
	Landesbüro der Naturschutzverbände, Oberhausen.	600 000	EUR
	Deutsche Waldjugend Landesverband NRW e.V..	10 000	EUR
Zusammen.		10 350 000	EUR

Zu Titel 687 82:

Der Titel bleibt aus Abrechnungsgründen bestehen.

Zu Titel 821 82:

Ausgaben zum Ankauf von naturschutzwürdigen Grundstücken und Naturschutzgebieten durch das Land insbesondere auch zur Entschärfung von Nutzungskonflikten mit der Landwirtschaft. Flächen und Landschaftsteile, die unter Naturschutz stehen, können nach den vorliegenden Erfahrungen am besten durch Überführung in das Eigentum der öffentlichen Hand auf Dauer entwickelt und erhalten werden.

Zu Titel 883 82:

Veranschlagt sind:

1.	Ausgaben zur Förderung des Ankaufs und der Anpachtung ökologisch wertvoller Biotope, naturschutzwürdiger Flächen und Grundstücken für die Erholung sowie von Maßnahmen zur Ausführung der Landschaftspläne (§§ 23, 26 und 28 bis 30 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit §§ 12, 13 und 42 Landesnaturschutzgesetz NRW).	—	EUR
2.	Förderung Konversion Truppenübungsplatz (TÜP) Vogelsang (Nationalpark Eifel).	—	EUR
3.	Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken an die gemäß § 23 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz zuständigen unteren Naturschutzbehörden.	2 400 000	EUR
4.	REGIONALE.	2 500 000	EUR
5.	Ausgaben für die Anpflanzung von Baumalleen entlang von Kreis- und Gemeindestraßen sowie Wirtschafts-, Rad- und Wanderwegen im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Alleen in Nordrhein-Westfalen.	100 000	EUR
Zusammen.		5 000 000	EUR

Zu Titel 893 82:

Veranschlagt sind:

1.	Ausgaben zur Förderung der nach § 67 Abs. 6 Landesnaturschutzgesetz NRW anerkannten Naturschutzverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.	—	EUR
2.	Ersatz von Aufwendungen im Wege der Erstattung für einmalige Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von landeseigenen Naturschutzgebieten und naturschutzwürdigen Grundstücken, an die aufgrund einer besonderen Regelung des Landes gemäß § 23 Abs. 4 Landesnaturschutzgesetz NRW vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beauftragten Naturschutzverbände, -vereine und -gruppen.	—	EUR
3.	Förderung von Naturschutzvereinen und -verbänden für durch die EG oder des Bundes mitfinanzierte Naturschutzprojekte (z.B. LIFE-Programm, Großschutzprojekte).	5 319 900	EUR
4.	Begleituntersuchungen und Maßnahmen zur ökologischen Entwicklung und Gestaltung von Habitaten im Rahmen der Wiedereinbürgerung weitwandernder Fischarten und Neunaugen.	—	EUR
Zusammen.		5 319 900	EUR

Zu Titelgruppe 83:

Veranschlagt sind insbesondere die Haushaltmittel für die Erweiterung der Produktmarke "NATUR" des Tourismus NRW e.V.

Kapitel 10 030

Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2018 EUR	mehr (+) weniger (-) 2019 EUR	IST 2017 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 85					
100-Kantinen-Programm					
1. Die Ausgaben sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig.					
427 85 314	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	69
531 85 314	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 85 314	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	—
541 85 314	Ausgaben für Veranstaltungen.	—	—	—	71
546 85 314	Vermischte Ausgaben.	—	—	—	—
686 85 314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 85.	—	—	—	140
Titelgruppe 86					
Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung in 2030					
Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
427 86 523	Entgelte für Aushilfen.	148 000	148 000	—	88
537 86 523	Versuche und Untersuchungen. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	150 000	150 000	—	—
541 86 523	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl.. Verpflichtungsermächtigung: 50 000 EUR.	100 000	100 000	—	6
686 86 523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	39
	Summe Titelgruppe 86.	398 000	398 000	—	133

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 85:

Die Titelgruppe wird aus Abrechnungsgründen beibehalten.

Zu Titelgruppe 86:

Veranschlagt sind Haushaltsmittel zur Erarbeitung und Implementation einer Strategie für mehr Nachhaltigkeit in Landwirtschaft und Ernährung.

Kapitel 10 030**Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2019	2018	2019	2017
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 87						
Integriertes LIFE-Projekt "Atlantische Sandlandschaften"						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.						
2. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 272 87 aufkommenden Einnahmen sowie bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 82 überschritten werden.						
3. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 272 87 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Finanzierungszusage der EU vorliegt.						
4. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
427 87	332	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
511 87	332	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte.	—	—	—	—
514 87	332	Verbrauchsmittel.	—	—	—	—
527 87	332	Reisekostenvergütung für Dienstreisen.	—	—	—	—
531 87	332	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	—	—	—	—
537 87	332	Versuche und Untersuchungen.	—	—	—	—
541 87	332	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl..	—	—	—	—
546 87	332	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte.	—	—	—	—
547 87	332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
632 87	332	Zuweisungen an andere Bundesländer.	—	—	—	—
711 87	332	Kleine Ausbaumaßnahmen Naturschutz.	—	—	—	—
712 87	332	Große Ausbaumaßnahmen Naturschutz.	—	—	—	—
812 87	332	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 87	332	Erwerb von Grundstücken (durch das Land).	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 87.	—	—	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 10 030.	64 250 100	66 072 300	-1 822 200	50 083
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 030.	50 465 000	40 985 200	+9 479 800	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 87:

Das Land NRW ist Projektträger des Integrierten LIFE-Projekts "Atlantische Sandlandschaften". Assoziierter Projektpartner ist das Land Niedersachsen.

Das Projekt dient der Umsetzung von Natura 2000.